

Edith Wohlfender-Oertig
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 9. Sep. 2015			
GRG Nr.	12	EA 118	397

Einfache Anfrage

«Potenzial von älteren Pflegenden noch ungenügend genutzt»

Die Aktivgruppe Pflege age+ der Sektion SG/TG/AR/AI machte eine Umfrage in 196 Institutionen (Spitäler, Kliniken, Heime) des Verbandgebietes und wollte in Erfahrung bringen, welche Massnahmen die Institutionen ergreifen, um die Verweildauer von älteren Pflegenden (über 50 Jahre) im Beruf zu erhöhen. Es antworteten 51 Institutionen (Rücklaufquote von 26%).

Die Erhöhung der Verweildauer von älteren Pflegenden hat nur bei zwei Institutionen Eingang ins betriebliche Leitbild gefunden. 31 der antwortenden Betriebe haben Massnahmen umgesetzt – vor allem mittels Anpassungen beim Beschäftigungsgrad und bei der Gestaltung der Schichten, wie zum Beispiel die Reduktion bzw. Befreiung von Nachtwache. Die Umfrage ergab aber, dass die mit der Senkung des Beschäftigungsgrades verbundene Lohneinbusse für viele Pflegende nicht verkraftbar sei. Sie seien so gezwungen, in einem Pensum zu arbeiten, das sie überfordert und über kurz oder lang zu Problemen führe.

In Studien zur Pflegearbeit wird hinlänglich bewiesen, dass diese Arbeit ebenso belastend ist, wie die Arbeiten im Bau wo ist die Entlastung älterer Mitarbeitenden verankert ist.

Die Schlussfolgerung der Umfrage war, dass das Thema der Verweildauer von älteren Pflegenden noch nicht überall angekommen ist. Wirksame Massnahmen verlangten von den Institutionen ein erhebliches Mass an Flexibilität, Innovationskraft und Führungskompetenz. Jetzt seien Gesellschaft, Politik, Gesundheits- und Sozialwesen aufgerufen, klare und überzeugende Konzepte zu liefern.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat eine längere Verweildauer von älteren Pflegenden in Bezug auf den Fachkräftemangel? Inwiefern hilft sie mit diesen einzudämmen?
2. Welche Massnahmen könnten zur längeren Verweildauer von älteren Pflegenden beitragen? Hat der Kanton bereits solche Massnahmen geplant?
3. Wie gedenkt der Kanton, die Institutionen (öffentliche und private) zu motivieren und zu verpflichten, sich dieser Herausforderung anzunehmen und Massnahmen einzuleiten?
4. Welche Vorgaben kann die Regierung den Institutionen und Organisationen im Kanton Thurgau machen, Massnahmen zu treffen, welche die längere Verweildauer unterstützen?
5. Welche Massnahmen sieht die Regierung, bei Überforderung mit dem vollen Pensum die Lohneinbusse, die sich aus einem tieferen Beschäftigungsgrad ergibt, auf einem verträglichen Niveau zu halten?

Kreuzlingen, 9. September 2015


Edith Wohlfender-Oertig